

## **Sitzung des Sozialausschusses am 22.06.2017**

### **Angelegenheiten des Amtes für Migration und Integration:**

#### **TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

##### **Integration von Flüchtlingen – Aktueller Sachstand**

### **1. Aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis Ravensburg**

Aktuell (zum 31.05.2017, sofern kein anderer Stand angegeben ist) befinden sich rund 1800 Personen in den Unterküften der vorläufigen Unterbringung und rund 3200 Personen in der Anschlussunterbringung, d.h. in den Unterküften der Städte und Gemeinden oder in privaten Wohnungen. Damit wächst die Anzahl der Personen in der Anschlussunterbringung weiter an, während die Anzahl der Personen in der vorläufigen Unterbringung weiter abnimmt.

#### **1.1 Zugänge in die vorläufige Unterbringung**

Die Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind weiterhin gering. In den letzten Monaten kamen zwischen ca. 2.000 und 3.000 Personen pro Monat nach Baden-Württemberg. Im Mai waren es rund 1.600 Personen.

Demnach erfolgten nur geringe Zuweisungen an den Landkreis Ravensburg. In 2017 wurden bis Ende Mai 149 Personen in die vorläufige Unterbringung aufgenommen. Die Zahl der Zuweisungen steigt nun wieder leicht an. Zuletzt wurden im Mai 47 Personen aufgenommen. Für den Monat Juni wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe 41 Personen angekündigt. (vgl. Anlage 1, Folien 1 und 2).

Der Familienanteil der Personen in den Unterküften der vorläufigen Unterbringung liegt bei 40 %. Betrachtet man ausschließlich die Zugänge in den Landkreis im Jahr 2016, so liegt hier der Anteil der Familien bei 54 %. In 2017 hingegen liegt der Anteil bei 28 %.

Die zugangsstärksten Herkunftsländer in 2016 sind Syrien mit 58 %, Afghanistan mit 20 %, Irak mit 10 % und Iran mit 3 %.

In diesem Jahr hingegen kamen die Personen ganz überwiegend aus Afrika (Eritrea mit 41 %, Nigeria mit 14 %, Kamerun mit 12 % und Gambia mit 10 %). Weiter kamen 10 % der Neuzugänge in 2017 aus Syrien. Die Verwaltung geht auch in den nächsten Monaten von verstärkten Zugängen von Personen aus afrikanischen Staaten aus.

(Zum Verhältnis der Herkunftsländer aller Personen in der vorläufigen Unterbringung vgl. Anlage 1, Folie 3. Zu den Anerkennungsquoten vgl. Folie 4.)

## **1.2 Auszüge aus der vorläufigen Unterbringung**

Die Zahl der Auszüge in 2016 aus den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung lag bei 1800. Davon blieben rund 1300 Personen im Landkreis.

Von Januar bis Mai 2017 erfolgten rund 640 Auszüge, davon 520 innerhalb des Landkreises.

Der Kreistag hat am 16.03.2017 beschlossen (KT-Drs. 0012/2017), im Sinne eines „Moratoriums“ die Personen, die jetzt schon oder in den nächsten Wochen die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen (werden), bis zum 30.06.2017 weiterhin in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung zu belassen. Ab Juli 2017 beginnen wieder die Zuteilungen in die Anschlussunterbringung. Aktuell sind gut 700 Personen in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung, bei denen bereits die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung vorliegen.

## **2. Pakt für Integration**

### **2.1 aktueller Stand bezüglich des Integrationsmanagements**

Noch immer sind vom zuständigen Sozialministerium nicht alle Fragen geklärt. Aktuell lässt sich noch nicht beziffern, wie viele Personalstellen für die Städte und Gemeinden im Landkreis gefördert werden können. Auch liegt die Verwaltungsvorschrift zur Regelung weiterer Details und des genauen Verfahrens noch nicht vor.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis sind informiert und planen gerade, wie sie die Aufgabe des Integrationsmanagement angehen werden. Die Entscheidungshoheit liegt bei den Kommunen. Die Städte und Gemeinden werden bis voraussichtlich Ende Juli 2017 rückmelden, ob sie das Integrationsmanagement selbst durch eigenes Personal wahrnehmen werden, einen freien Träger beauftragen werden oder ob die Aufgabe vom Landkreis übernommen werden soll.

### **2.2 soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung**

Mit der Umsetzung des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung stellt sich auch die Frage nach der Organisationsstruktur der sozialen Betreuung in der vorläufigen Unterbringung. Hier bleibt die Zuständigkeit beim Landratsamt als untere Aufnahmebehörde.

In der jetzigen Struktur ist der Landkreis in 11 Gebiete unterteilt, die jeweils in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung von einem Träger betreut werden. So werden Gebiete durch eigenes Personal des Landratsamtes betreut, weiter sind mit der Betreuung sowohl kommunale als auch freie Träger beauftragt. Von den knapp 32 Personalstellen sind rund 24 Stellen beauftragt; rund 7 Stellen werden durch eigenes Personal der Verwaltung wahrgenommen. Es wird auf die Karte „Flüchtlingssozialarbeit – Aufgabenverteilung (Anlage 2) verwiesen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung mit Inkrafttreten des Paktes für Integration, spätestens zum 01.01.2018 in eigener Regie mit eigenem Personal im gesamten Landkreis durchzuführen, d.h. künftig nicht

mehr zu beauftragen. Die derzeit beauftragten Städte und Gemeinden sowie freien Träger haben die Möglichkeit ihr bestehendes Personal (weitgehend) im Rahmen des Integrationsmanagement des Paktes für Integration weiter zu beschäftigen.

So kann die Zuständigkeit für die vorl. Unterbringung beim Landkreis gebündelt werden. Der Abstimmungsaufwand wird dadurch für die vorläufige Unterbringung, für die der Landkreis zuständig ist, geringer. Aktuell ist der Abstimmungsaufwand bei 11 Akteuren relativ hoch (vgl. Anlage 2).

Der Wechsel in der Zuständigkeit der sozialen Betreuung von vorläufiger Unterbringung zu Anschlussunterbringung ist konsequent. Ohnehin kann ein nahtloser Übergang in der sozialen Betreuung nicht erreicht werden. Durch die Strategie vorläufige Unterbringung (nur noch ausgewählte Standorte in der vorl. Unterbringung) wird es öfter zu einer Umverteilung in eine andere Kommune kommen als bisher. Wichtig ist, dass die Schnittstellen zwischen der sozialen Betreuung in der vorläufigen Unterbringung und dem Integrationsmanagement klar definiert sind und die Akteure eng zusammenarbeiten.

Ein Wechsel in der Zuständigkeit der sozialen Betreuung von der vorläufigen Unterbringung zur Anschlussunterbringung hat Vorteile. Die Aufgaben unterscheiden sich. Auch die Struktur ist eine andere. Während die soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung in der Unterkunft stattfindet, soll in der Anschlussunterbringung der Flüchtling mit Beratungs- und Betreuungsbedarf die Sozialbetreuung aufsuchen und so an die Regelsysteme herangeführt werden.

Da der Landkreisverwaltung auch im Rahmen des Paktes für Integration eine koordinierende Rolle zukommt, ist es von großem Vorteil, wenn diese auch weiterhin Flüchtlingssozialarbeit in nennenswertem Umfang erbringt. So kann ein hinreichender Praxisbezug gewährleistet werden. Nicht zuletzt benötigt auch die Landkreisverwaltung Planungssicherheit und die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung des eigenen Personals in der Flüchtlingssozialarbeit.

Geht man prognostisch von einer Anzahl von rund 800 Personen in der vorläufigen Unterbringung zum 01.01.2018 aus, so ergibt sich unter Berücksichtigung des Personalschlüssels von 1:110 ein Personalbedarf von rund 7 Stellen (7,27 Vollzeitstellen) für die soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung. Dem steht aktuell ein Personalbestand von 7,35 Stellen gegenüber.

Der Personalbedarf der Verwaltung für das Integrationsmanagement der Kommunen, bei denen die Aufgabe durch den Landkreis übernommen werden soll, kommt noch hinzu. Dieser ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Die Personalkosten für die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung werden vom Land im Rahmen der Spitzkostenabrechnung erstattet. Grundlage ist der Personalschlüssel von 1:110. Hierbei ist maßgeblich die Anzahl der Personen, die sich tatsächlich in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis befinden.

Über die Details werden in den nächsten Wochen Gespräche mit den Städten und Gemeinden und den freien Trägern geführt.

\_\_\_\_\_gez. Eva-Maria Meschenmoser/12.06.2017\_\_\_\_\_

Erste Landesbeamtin

Anlage 1 zu „Integration von Flüchtlingen – Aktueller Sachstand“

Anlage 2 zu „Integration von Flüchtlingen – Aktueller Sachstand“